

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion.

Die Mikrophone und Kameras der Schweizer Medien sind auf den Kanton Aargau gerichtet. Aber es ist nicht die Publizität, die wir uns alle für unseren Kanton wünschen. Die Polemik rund um den Fall Schwartz hat in den letzten Tagen eine Dimension angenommen, die wir als äusserst schädlich für die aargauische Justiz und den Kanton schlechthin erachten. Eine Notbremung ist leider unumgänglich.

Es geht darum, anstelle dieser politischen Schlammschlacht ein sachliches und faires Verfahren sicherzustellen, das eines Rechtsstaates würdig ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der CVP. Dabei geht es uns keinesfalls darum, die Justizkommission in ihrer Aufsichtsfunktion über die Justiz zu beschneiden. Im Gegenteil: Die Justizkommission hat ihre Aufsichtsfunktion bis zum heutigen Tag äusserst ernst genommen. Um ihre Aufgabe aber auch in Zukunft umfassend wahrnehmen zu können, muss sie heute aus der Schusslinie genommen werden. Unsere Forderung nach einer externen Kommission soll keinesfalls ein Präjudiz für die Erledigung künftiger Fälle sein, sondern ein Ausweg aus einer total verfahrenen Situation.

Auch wenn wir ursprünglich lieber ein zweistufiges Verfahren gesehen hätten, befürworten wir heute aus Überzeugung die direkte Einleitung und speditive Durchführung eines Disziplinarverfahrens. Neben der eigentlichen Aufklärung des inkriminierten Sachverhalts interessiert uns aber auch die Auslegung von §9 GOG und die allfällige Notwendigkeit einer Verschärfung der Bestimmungen über den Nebenerwerb.

Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens: Wer über 200'000.- Franken im Jahr verdient, soll sich mit ganzer Kraft für seinen Arbeitgeber und seine Aufgabe engagieren. Das resultiert nicht nur aus der arbeitsrechtlichen Treuepflicht, sondern ist auch ein Akt des Anstandes!

8. Januar 2002 / GB

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion.

Die Mikrophone und Kameras der Schweizer Medien sind auf den Kanton Aargau gerichtet. Aber es ist nicht die Publizität, die wir uns alle für unseren Kanton wünschen. Die Polemik rund um den Fall Schwartz hat in den letzten Tagen eine Dimension angenommen, die wir als äusserst schädlich für die aargauische Justiz und den Kanton schlechthin erachten. Eine Notbremsung ist leider unumgänglich.

Es geht darum, anstelle dieser politischen Schlammschlacht ein sachliches und faires Verfahren sicherzustellen, das eines Rechtsstaates würdig ist.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der CVP. Dabei geht es uns keinesfalls darum, die Justizkommission in ihrer Aufsichtsfunktion über die Justiz zu beschneiden. Im Gegenteil: Die Justizkommission hat ihre Aufsichtsfunktion bis zum heutigen Tag äusserst ernst genommen. Um ihre Aufgabe aber auch in Zukunft umfassend wahrnehmen zu können, muss sie heute aus der Schusslinie genommen werden. Unsere Forderung nach einer externen Kommission soll keinesfalls ein Präjudiz für die Erledigung künftiger Fälle sein, sondern ein Ausweg aus einer total verfahrenen Situation.

Auch wenn wir ursprünglich lieber ein zweistufiges Verfahren gesehen hätten, befürworten wir heute aus Überzeugung die direkte Einleitung und speditive Durchführung eines Disziplinarverfahrens. Neben der eigentlichen Aufklärung des inkriminierten Sachverhalts interessiert uns aber auch die Auslegung von §9 GOG und die allfällige Notwendigkeit einer Verschärfung der Bestimmungen über den Nebenerwerb.

Ungeachtet des Ausgangs dieses Verfahrens: Wer über 200'000.- Franken im Jahr verdient, soll sich mit ganzer Kraft für seinen Arbeitgeber und seine Aufgabe engagieren. Das resultiert nicht nur aus der arbeitsrechtlichen Treuepflicht, sondern ist auch ein Akt des Anstandes!

8. Januar 2002 / GB

